

IV-Revision 6b

Der Ständerat buchstabiert beim Sanierungsziel zurück

Der Ständerat hat der zweiten Etappe der IV-Revision (6b) mehrheitlich zugestimmt – allerdings mit Abstrichen. Zudem weicht er beim Sparpotenzial massiv vom ursprünglichen Sanierungsziel ab. Die Revisionsvorlage geht nun an den Nationalrat.

Der Ständerat hat am 19. Dezember 2011 die IV-Revision 6b behandelt. Ziel der zweiten Etappe der 6. IV-Revision ist es, die defizitäre Versicherung ins Gleichgewicht zu bringen und die Schulden von 15 Milliarden Franken zurückzuzahlen. Zudem sind falsche Anreize zu korrigieren: Arbeit soll sich lohnen. Aus diesem Grund soll das heutige vierstufige Rentensystem durch ein stufenloses abgelöst werden (Elimination so genannter Schwelleneffekte).

Laufende Renten sollen nicht angetastet werden

Der Ständerat stimmte der Revision mit 30 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu. Er unterstützte damit die Änderung des Rentensystems, was zur Förderung der Wiedereingliederung beiträgt. Ein Rentenanspruch entsteht auch mit dem neuen System ab einer Invalidität von 40 Prozent. Wer zu 40 Prozent invalid ist, erhält eine 25-Prozent-Rente. Bei einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 Prozent steigt die Rente pro IV-Grad um 2,5 Prozent, ab 50 Prozent entspricht sie jeweils dem IV-Grad. Eine volle Rente gibt es aber erst ab einem Invalidi-

tätsgrad von 80 Prozent statt wie bisher 70 Prozent.

Im Unterschied zum Bundesrat will der Ständerat das neue System jedoch nur auf Neurenten und nicht auf laufende Renten anwenden. Damit werden 80 Millionen Franken weniger gespart als mit der Variante des Bundesrats. Zugestimmt hat die kleine Kammer einer Kürzung der Kinderrenten. Heute erhalten IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger für ihre Kinder eine Rente von 40 Prozent der IV-Rente, die dem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen entspricht. Künftig sollen es 30 Prozent sein.

Ja zur Stabilisierungsregel

Schliesslich hat der Ständerat der Einführung einer so genannten Stabilisierungsregel zugestimmt, welche das finanzielle Gleichgewicht der IV langfristig sichern soll. Der Mechanismus sieht Massnahmen für den Fall vor, dass die Versicherung in finanzielle Schieflage gerät. Sinken die Mittel unter eine bestimmte Grenze, muss der Bundesrat den Beitragssatz um 0,1 Lohnprozente erhöhen. Zudem wird die Anpassung

der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sistiert. Die IV-Rente muss jedoch mindestens 95 Prozent der von der AHV ausgerichteten Rente entsprechen und spätestens nach fünf Jahren wieder an die Preisentwicklung angepasst werden.

Sparpotenzial umfasst nur noch 250 Millionen

Damit weicht die von der kleinen Kammer verabschiedete Vorlage massiv vom ursprünglichen Sanierungsziel ab. Enthielt die Vernehmlassungsvorlage noch ein Sparpotenzial von 700 Millionen Franken, wurde bereits in der bundesrätlichen Botschaft auf 325 Millionen Franken zurückbuchstabiert. Die vom Ständerat verabschiedete Vorlage enthält noch ein Sparpotenzial von 250 Millionen Franken. Die Vorlage geht nun an den Nationalrat. ■

Detaillierte Informationen zur Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands im Brennpunkt-Beitrag von Roland A. Müller ab Seite 14 und im Standpunkt auf Seite 7.



Informationsportal für Arbeitgeber

Sie suchen Informationen zum Umgang mit Mitarbeitenden, die eine veränderte Leistungsfähigkeit zeigen? Sie wollen einen Menschen mit Handicap einstellen? Willkommen auf dem Informationsportal Compasso.

www.compasso.ch